

Bebauungsplan ehemalige Gärtnerei Brinkmann in Oelde

Artenschutzrechtliche Prüfung (ASP)

Antragsteller: Hans Haferkemper
Zum Geisterholz 10
59302 Oelde

Erstellt durch:



Münster, Juli 2014

Bearbeiter: Dipl.-Biologe Frank Wierzchowski, Dammeweg 10, 48145 Münster

INHALTSVERZEICHNIS

1. EINLEITUNG	5
2. RECHTLICHER RAHMEN	6
3. VORHABENSBE SCHREIBUNG UND WIRKUNGSPROGNOSE	8
4. FESTSTELLUNG DER PLANUNGSRELEVANTEN ARTEN	14
5. ARTENSCHUTZRECHTLICHE PRÜFUNG	18
6. ZULÄSSIGKEIT DES VORHABENS	20
7. LITERATUR	22
8. ARTENSCHUTZRECHTLICHE PRÜFPROTOKOLLE	23

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Zum Abriss vorgesehener Schuppen und Gewächshäuser im Westen des Plangebietes.....	9
Abbildung 2: Zier- und Gartengehölze im zentralen Plangebiet.....	9
Abbildung 3: Rasenflächen im nördlichen Plangebiet.....	10
Abbildung 4: Rasenfläche im östlichen Plangebiet.....	10
Abbildung 5: Innenansicht Gewächshaus.....	11
Abbildung 6: Innenansicht des Schuppen-Dachstuhls.....	11
Abbildung 7: Ablaufschema – Feststellung der planungsrelevanten Arten.....	14

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Planungsrelevante Arten im Kartenblatt 4114 – Oelde mit Angaben zu Status und Erhaltungszustand.....	15
Tabelle 2: Arten deren Vorkommen im Plangebiet artenschutzrechtlich zu prüfen sind mit Angaben zu Status (Kartenblatt 4114 – Oelde) und Erhaltungszustand.....	17

1. Einleitung

Gegenstand der hier vorliegenden artenschutzrechtlichen Prüfung (ASP) ist die geplante Umwandlung eines ehemaligen Gärtnereigeländes in ein Wohngebiet mit acht Einfamilienhäusern und einem Mehrfamilienhaus.

Mit der Kleinen Novelle des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) im Dezember 2007 wurde der besondere Artenschutz in Deutschland gesetzlich konkretisiert und an die europäischen Vorgaben angepasst. Den Bestimmungen des BNatSchG folgend sind bei allen genehmigungspflichtigen Planungs- und Zulassungsverfahren die Belange des Artenschutzes gesondert zu prüfen.

Der Bauherr, Herr Hans Haferkemper, Zum Geisterholz 10 in 59302 Oelde, vertreten durch das Architekturbüro Eckhard Hilker aus Oelde, hat den Verfasser im Juli 2014 mit dem nach dem BNatSchG erforderlichen Fachbeitrag der artenschutzrechtlichen Prüfung (ASP) beauftragt.

Die vorliegende ASP hat zum Ziel:

- Ermittlung und Darstellung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG bezüglich der gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten (alle europäischen Vogelarten, Arten des Anhangs IV FFH-Richtlinie), die durch das Vorhaben erfüllt werden können.
- Prüfung, ob die naturschutzfachlichen Voraussetzungen für eine Ausnahme von den Verboten gem. § 45 Abs. 7 BNatSchG, sofern erforderlich, gegeben sind.

2. Rechtlicher Rahmen

Mit der Kleinen Novelle des BNatSchG im Dezember 2007 wurden die Regelungen zum gesetzlichen Artenschutz deutlich aufgewertet. Auch in der neuesten Fassung des BNatSchG vom 29.07.2009 bestehen diese Regelungen, unter Änderung der Paragraphen, fort. Demnach ist es verboten,

„wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören“ (§ 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG);

„wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert“ (§ 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG);

sowie die „Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören“ (§ 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG).

Ein Verstoß gegen das Verbot des § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG liegt nicht vor, sofern die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erhalten bleibt (§ 44 Abs. 5 BNatSchG). Soweit erforderlich, können auch vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen festgesetzt werden. Ein Eingriff ist daher nicht zulässig, wenn die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang nicht weiter erfüllt werden kann.

Ausnahmen von den Verboten des § 44 können nur zugelassen werden (§ 45 Abs. 7)

- zur Abwendung erheblicher land-, forst-, fischerei-, wasser- oder sonstiger gemeinwirtschaftlicher Schäden,
- zum Schutz der natürlich vorkommenden Tier- und Pflanzenwelt,
- für Zwecke der Forschung, Lehre, Bildung oder Wiederansiedlung oder diesen Zwecken dienende Maßnahmen der Aufzucht oder künstlichen Vermehrung,
- im Interesse der Gesundheit des Menschen, der öffentlichen Sicherheit, einschließlich der Verteidigung und des Schutzes der Zivilbevölkerung, oder der maßgeblich günstigen Auswirkungen auf die Umwelt oder

- aus anderen zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses einschließlich solcher sozialer oder wirtschaftlicher Art.

Ausnahmen sind nicht zulässig, wenn

- es zumutbare Alternativen gibt und
- sich der Erhaltungszustand der Populationen einer Art verschlechtert.

Eine Befreiung nach § 67 Abs. 2 BNatSchG von den Verboten nach § 44 BNatSchG kann nur gewährt werden, sofern Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses oder wenn im Einzelfall eine „unzumutbare Belastung“ vorliegt.

Von Relevanz ist auch das europäische Artenschutzrecht in Form der Vogelschutzrichtlinie (Richtlinie des Rates vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten 79/409/EWG, kodifizierte Fassung vom 30. November 2009).

Nach Artikel 1 betrifft die Richtlinie die Erhaltung sämtlicher wildlebenden Vogelarten und gilt für Vögel, ihre Eier, Nester und Lebensräume.

Nach Artikel 5 treffen die Mitgliedsstaaten Maßnahmen zum Verbot „des absichtlichen Tötens und Fangens...“, „der absichtlichen Zerstörung oder Beschädigung von Nestern und Eiern...“, sowie des „absichtlichen Störens, insbesondere während der Brut- und Aufzuchtzeit...“.

Nach Artikel 9 kann von den Verbotsmaßnahmen des Artikels 5 u.a. abgewichen werden „im Interesse der Volksgesundheit und öffentlichen Sicherheit“, „zur Abwendung erheblicher Schäden“ in der Landwirtschaft, für Forschung und Lehre.

Schließlich regelt Artikel 13, dass „die Anwendung der aufgrund dieser Richtlinie getroffenen Maßnahmen... in Bezug auf die Erhaltung aller unter Artikel 1 fallenden Vogelarten nicht zu einer Verschlechterung der derzeitigen Lage führen“ darf.

3. Vorhabensbeschreibung und Wirkungsprognose

Der Bauherr, Herr Hans Haferkemper, Zum Geisterholz 10 in 59302 Oelde, plant auf dem Gelände der ehemaligen Gärtnerei Brinkmann in Oelde die Entwicklung eines Wohnbaugebietes mit acht Einfamilienhäusern und einem Mehrfamilienhaus. Das ehemalige Gärtnergelände liegt in zweiter Reihe innerhalb der geschlossenen Wohnbebauung in zentraler Lage von Oelde. Die Erschließung soll aus Richtung Süden über die Ferdinand-Krüger-Str. erfolgen. Mit der Planung des Baugebietes wurde das Büro Eckhard Hilker aus Oelde beauftragt. Pläne des Baugebietes (Stand 04.09.2013) befinden sich im Anhang an diese ASP.

Bei dem ehemaligen Gärtnergelände handelt es sich um ein gepflegtes Gartengrundstück mit typischen Ziergehölzen wie Eibe und Zypresse, einzelnen Obstbäumen sowie regelmäßig gemähten Rasenflächen. Das Grundstück umfasst eine Gesamtfläche von ca. 4.800 m². Im Westen des Plangebietes befinden sich zwei ehemalige Gewächshäuser sowie ein Schuppen, die im Rahmen des Vorhabens abgerissen werden sollen. Die Abbildungen 1-6 zeigen Teilbereiche des Plangebietes.

Nach derzeitiger Planung ist ein Abriss für das Winterhalbjahr 2014/15 vorgesehen. Durch Baufeldräumung, Erschließungsarbeiten, Erdarbeiten und den Bau der geplanten Wohnhäuser wird es über einen längeren Zeitraum hinweg zum Einsatz schwerer Baumaschinen und hiermit verbunden zu Licht- und Schallimmissionen im Plangebiet kommen.



Abbildung 1: Zum Abriss vorgesehener Schuppen und Gewächshäuser im Westen des Plangebietes.



Abbildung 2: Zier- und Gartengehölze im zentralen Plangebiet.



Abbildung 3: Rasenflächen im nördlichen Plangebiet.



Abbildung 4: Rasenfläche im östlichen Plangebiet.



Abbildung 5: Innenansicht Gewächshaus.



Abbildung 6: Innenansicht des Schuppen-Dachstuhls.

Mit der geplanten Umwandlung des Gärtnergeländes in Wohnbebauung sind verschiedene Wirkungen verbunden, die einen Einfluss auf die im Plangebiet und in der näheren Umgebung lebenden Tierarten haben können und daher potenziell zu Verstößen gegen die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG führen können. Die folgende Wirkungsprognose hat zum Ziel, die potenziellen Wirkungen des Vorhabens zu benennen. Diese lassen sich in anlagen-, bau- und betriebsbedingte Wirkungen unterscheiden. Die eigentliche Prüfung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände wird jedoch erst im Rahmen der „Artenschutzrechtlichen Prüfung“ (Kapitel 5) vorgenommen.

Anlagenbedingte Wirkungen

- Durch das Vorhaben wird es anlagenbedingt in Verbindung mit einer Baufeldräumung zum Verlust oder zur Entwertung von Strukturen kommen, die Tieren als Lebensstätte dienen oder dienen können. Potenziell sind hierdurch auch Lebensstätten (Brut-, Nahrungs- und Ruhestätten) artenschutzrechtlich geschützter Tierarten betroffen. Das Vorhaben kann daher zu einem Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG (Lebensraumverlust) führen.

Baubedingte Wirkungen

- Baubedingt kann es zur Tötung von Tieren und somit zur Erfüllung der Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG (Tötung) kommen. Denkbar ist beispielsweise die Tötung von Individuen während Abrissmaßnahmen und Baufeldräumung.
- Baubedingt können verschiedene Störreize, insbesondere Licht- und Schallimmissionen auftreten, die zur Erfüllung von Verbotstatbeständen nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG (Störung) führen können.

Betriebsbedingte Wirkungen

- Betriebsbedingt können verschiedene Störreize, insbesondere Licht- und Schallimmissionen auftreten, die zur Erfüllung von Verbotstatbeständen nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG (Störung) führen können.

Weitere relevante Wirkungen und Wechselwirkungen durch das Vorhaben auf die artenschutzrechtlich zu prüfenden Tierarten sind nicht zu erwarten. Die oben benannten Wirkungen werden, sofern sie auftreten, nicht nur einen Einfluss auf das eigentliche Baufeld entfalten, sondern auch in die nähere Umgebung abstrahlen. Der Wirkungsraum der Maßnahme wird jedoch auf einen Radius von ca. 50 m um das Grundstück herum begrenzt sein.

4. Feststellung der planungsrelevanten Arten

Eine Übersicht über den Verfahrensablauf zur Feststellung der im Vorhabensgebiet artenschutzrechtlich zu prüfenden Arten gibt das Ablaufschema in Abbildung 7.

Ablaufschema - Feststellung der planungsrelevanten Arten:

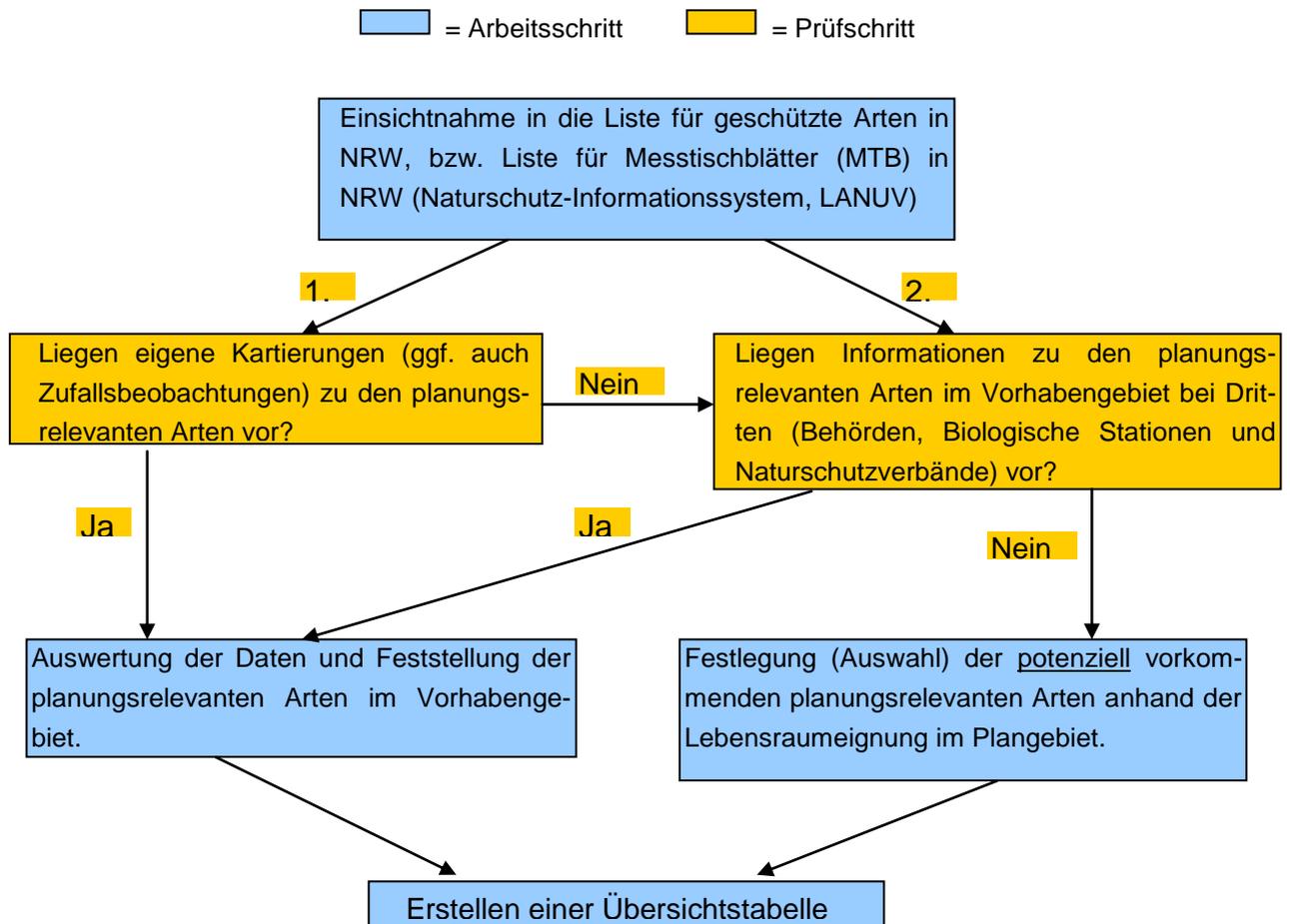


Abbildung 7: Ablaufschema – Feststellung der planungsrelevanten Arten. (Quelle: Lippeverband, verändert)

Die Auswahl der planungsrelevanten Arten richtet sich nach der vom Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (LANUV 2014) im Internet bereitgestellten fachlich begründeten Auswahl planungsrelevanter Arten für das Messtischblatt 4114 (Oelde). Insgesamt werden hier 47 Arten aufgeführt, die bei Planungen artenschutzrechtlich zu prüfen sind. Die Liste der 47 Arten setzt sich aus 7 Säugetier-, 2 Amphibien-, 1 Pflanzen- und 37 Vogelarten zusammen (Tabelle 1).

Tabelle 1: Planungsrelevante Arten im Kartenblatt 4114 – Oelde mit Angaben zu Status und Erhaltungszustand (atlantische Region). G = Günstig, U = Ungünstig/Unzureichend, S = Ungünstig/Schlecht; + und - geben den momentanen Bestandstrend wieder.

Art		Status	Erhaltungszustand
Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name		
Säugetiere			
<i>Eptesicus serotinus</i>	Breitflügel-Fledermaus	Art vorhanden	G-
<i>Myotis daubentonii</i>	Wasserfledermaus	Art vorhanden	G
<i>Myotis myotis</i>	Großes Mausohr	Art vorhanden	U
<i>Myotis nattereri</i>	Fransenfledermaus	Art vorhanden	G
<i>Nyctalus leisleri</i>	Kleiner Abendsegler	Art vorhanden	U
<i>Nyctalus noctula</i>	Großer Abendsegler	Art vorhanden	G
<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	Zwergfledermaus	Art vorhanden	G
Vögel			
<i>Accipiter gentilis</i>	Habicht	sicher brütend	G-
<i>Accipiter nisus</i>	Sperber	sicher brütend	G
<i>Alauda arvensis</i>	Feldlerche	sicher brütend	U-
<i>Alcedo atthis</i>	Eisvogel	sicher brütend	G
<i>Anthus trivialis</i>	Baumpieper	sicher brütend	U
<i>Ardea cinerea</i>	Graureiher	sicher brütend	G
<i>Asio otus</i>	Waldohreule	sicher brütend	U
<i>Athene noctua</i>	Steinkauz	sicher brütend	G-
<i>Bubo bubo</i>	Uhu	sicher brütend	G
<i>Buteo buteo</i>	Mäusebussard	sicher brütend	G
<i>Charadrius dubius</i>	Flussregenpfeifer	sicher brütend	U
<i>Circus aeruginosus</i>	Rohrweihe	sicher brütend	U
<i>Coturnix coturnix</i>	Wachtel	sicher brütend	U
<i>Cuculus canorus</i>	Kuckuck	sicher brütend	U-
<i>Delichon urbica</i>	Mehlschwalbe	sicher brütend	U
<i>Dendrocopos medius</i>	Mittelspecht	sicher brütend	G
<i>Dryobates minor</i>	Kleinspecht	sicher brütend	U
<i>Dryocopus martius</i>	Schwarzspecht	sicher brütend	G
<i>Falco subbuteo</i>	Baumfalke	sicher brütend	U
<i>Falco tinnunculus</i>	Turmfalke	sicher brütend	G
<i>Hirundo rustica</i>	Rauchschwalbe	sicher brütend	U
<i>Lanius collurio</i>	Neuntöter	sicher brütend	U
<i>Locustella naevia</i>	Feldschwirl	sicher brütend	U
<i>Luscinia megarhynchos</i>	Nachtigall	sicher brütend	G
<i>Milvus milvus</i>	Rotmilan	sicher brütend	S
<i>Numenius arquata</i>	Großer Brachvogel	sicher brütend	U
<i>Passer montanus</i>	Feldsperling	sicher brütend	U
<i>Perdix perdix</i>	Rebhuhn	sicher brütend	S
<i>Pernis apivorus</i>	Wespenbussard	sicher brütend	U
<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	Gartenrotschwanz	sicher brütend	U
<i>Phylloscopus sibilatrix</i>	Waldlaubsänger	sicher brütend	U
<i>Scolopax rusticola</i>	Waldschnepfe	sicher brütend	G
<i>Streptopelia turtur</i>	Turteltaube	sicher brütend	S
<i>Strix aluco</i>	Waldkauz	sicher brütend	G
<i>Tachybaptus ruficollis</i>	Zwergtaucher	sicher brütend	G
<i>Tyto alba</i>	Schleiereule	sicher brütend	G
<i>Vanellus vanellus</i>	Kiebitz	sicher brütend	U-
Amphibien			
<i>Hyla arborea</i>	Laubfrosch	Art vorhanden	U
<i>Triturus cristatus</i>	Kammolch	Art vorhanden	G
Farn-, Blütenpflanzen und Flechten			
<i>Cypridium calceolus</i>	Frauenschuh	Art vorhanden	S

Am 22.07.2014 wurde eine Begehung des Plangebietes durchgeführt. Hierbei wurden das Plangebiet und die zum Abriss vorgesehenen Gebäude systematisch nach planungsrelevanten Artvorkommen abgesucht. Neben dem direkten Artnachweis (akustisch, Sichtbeobachtungen) wurde gezielt auf eventuelle Nester, Horste, Baumhöhlen sowie auf Kot- und Gewöllereste geachtet.

Säugetiere

Die planungsrelevanten Säugetiervorkommen im Messtischblatt 4114 (Oelde) beschränken sich gänzlich auf die Gruppe der Fledermäuse. Insgesamt werden 7 Arten genannt. Aufgrund der innerstädtischen Lage des Plangebietes ist sicher von Jagdvorkommen der beiden Gebäudefledermausarten Breitflügelfledermaus und Zwergfledermaus auszugehen. Die zum Abriss/Fällung vorgesehenen Gewächshäuser und Gehölze auf der Fläche sind jedoch als Quartierstandort für Fledermäuse ungeeignet. In dem ebenfalls zum Abriss vorgesehenen Schuppengebäude sind kurzzeitige Einstandsquartiere einzelner Individuen von Breitflügelfledermaus und/oder Zwergfledermaus während des Sommerhalbjahrs möglich. Winter- und Wochenstubenvorkommen können in dem Gebäude jedoch sicher ausgeschlossen werden.

Im Rahmen der artenschutzrechtlichen Prüfung werden die zwei Fledermausarten Breitflügelfledermaus und Zwergfledermaus geprüft.

Vögel

Im Plangebiet wurde mit dem Feldsperling nur eine in Nordrhein-Westfalen planungsrelevante Brutvogelart nachgewiesen werden. Ferner wurden die europäischen Brutvogelarten Amsel, Blaumeise, Dohle, Grünspecht, Heckenbraunelle, Mauersegler und Ringeltaube festgestellt. Eine spätes Brutpaar des Hausrotschwanzes nistete im Dachstuhl des zum Abriss vorgesehen Schuppens. Potenziell ist im Plangebiet zudem ein Vorkommen der planungsrelevanten Brutvogelart Nachtigall denkbar.

Im Rahmen der artenschutzrechtlichen Prüfung werden die in Nordrhein-Westfalen planungsrelevanten Vogelarten Feldsperling und Nachtigall, sowie pauschal alle „Europäischen Vogelarten“, die nach dem BNatSchG einem allgemeinen Tötungsverbot unterliegen, geprüft.

Amphibien/Pflanzen

Vorkommen planungsrelevanter Amphibien- und Pflanzenarten können anhand der im Plangebiet vorkommenden Strukturen sicher ausgeschlossen werden.

Im Rahmen der artenschutzrechtlichen Prüfung sind insgesamt die Fledermausarten Breitflügelfledermaus und Zwergfledermaus, die Brutvogelarten Feldsperling und Nachtigall sowie pauschal alle „Europäischen Vogelarten“ zu berücksichtigen (Tabelle 2).

Planungsrelevante Vorkommen der Arten Baumfalke, Baumpieper, Eisvogel, Feldlerche, Feldschwirl, Flussregenpfeifer, Fransenfledermaus, Frauenschuh, Gartenrotschwanz, Graureiher, Großer Abendsegler, Großer Brachvogel, Großes Mausohr, Habicht, Kammolch, Kiebitz, Kleiner Abendsegler, Kleinspecht, Kuckuck, Laubfrosch, Mäusebussard, Mehlschwalbe, Mittelspecht, Neuntöter, Rauchschnalbe, Rebhuhn, Rohrweihe, Rotmilan, Schleiereule, Schwarzspecht, Sperber, Steinkauz, Turmfalke, Turteltaube, Uhu, Wachtel, Waldkauz, Waldlaubsänger, Waldohreule, Waldschnepfe, Wasserfledermaus, Wespenbussard und Zwergtaucher im Plangebiet können mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden.

Tabelle 2: Arten deren Vorkommen im Plangebiet artenschutzrechtlich zu prüfen sind mit Angaben zu Status (Kartenblatt 4114 – Oelde) und Erhaltungszustand (atlantische Region). G = Günstig, U = Ungünstig/Unzureichend, S = Ungünstig/Schlecht; + und - geben den momentanen Bestandstrend wieder).

Art		Status	Erhaltungszustand
Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name		
Säugetiere			
<i>Eptesicus serotinus</i>	Breitflügelfledermaus	Art vorhanden	G-
<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	Zwergfledermaus	Art vorhanden	G
Vögel			
	Europäische Vogelarten	sicher brütend	
<i>Luscinia megarhynchos</i>	Nachtigall	sicher brütend	G
<i>Passer montanus</i>	Feldsperling	sicher brütend	U

5. Artenschutzrechtliche Prüfung

Mit dem „Protokoll einer artenschutzrechtlichen Prüfung“ hat das MUNLV NRW (Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalens) eine Grundlage veröffentlicht, mit der Art für Art alle relevanten Aspekte der artenschutzrechtlichen Prüfung nachvollziehbar dokumentiert werden können (Kiel 2007). Die artenschutzrechtlichen Prüfprotokolle befinden sich in Kap. 8. Verwendet wird die neueste Version der Artenschutzprotokolle, welche die Veränderungen des BNatSchG zum 01.03.2010 berücksichtigt. Die Gefährdungseinstufung der einzelnen Arten erfolgt anhand Meinig et al. (2009), Meinig et al. (2010), Sudmann et al. (2009) und Südbeck et al. (2007).

Ergebnisse der Prüfung

Für die im Plangebiet (potenziell) vorkommenden Brutvogelarten Feldsperling und Nachtigall sowie für die „Europäischen Vogelarten“ treten artenschutzrechtliche Konflikte auf. Unter Anwendung einer Bauzeitenregelung betreffend die Baufeldräumung liegen keine Verstöße gegen die Vorgaben des BNatSchG vor.

Für die im Plangebiet (potenziell) vorkommenden Fledermausarten Breitflügelfledermaus und Zwergfledermaus liegen artenschutzrechtliche Konflikte vor. Unter Anwendung risikomindernder Maßnahmen betreffend den geplanten Abriss eines Schuppens im Westen des Plangebietes liegen jedoch keine Verstöße gegen die Vorgaben des BNatSchG vor.

§ 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG (Tötung)

Eine Tötung planungsrelevanter Arten bzw. „Europäischer Vogelarten“ durch das Vorhaben kann unter Anwendung einer Bauzeitenregelung betreffend die Baufeldräumung und risikomindernder Maßnahmen (vgl. Kap. 6) sicher ausgeschlossen werden.

§ 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG (Störung)

Erhebliche Störungen planungsrelevanter Arten können sicher ausgeschlossen werden.

§ 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG (Beschädigung und Zerstörung von Lebensstätten)

Erhebliche Beschädigungen oder der Verlust von Lebensstätten planungsrelevanter Arten im Sinne von § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG können sicher ausgeschlossen werden.

§ 44 Abs. 1 Nr. 4 BNatSchG (Wildlebende Pflanzen)

Im Plangebiet sind keine planungsrelevanten Pflanzenarten zu erwarten.

§ 44 Abs. 1 Nr. 5 BNatSchG (Erhaltung der ökologischen Funktion im räumlichen Zusammenhang)

Die ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang wird für alle planungsrelevanten Arten weiterhin erfüllt.

6. Zulässigkeit des Vorhabens

Das geplante Vorhaben ist unter Anwendung der im Folgenden benannten Bauzeitenregelung betreffend die Baufeldräumung und risikomindernder Maßnahmen aus artenschutzrechtlicher Sicht zulässig. Artenschutzrechtliche Bedenken bestehen nicht.

Bauzeitenregelung betreffend die Baufeldräumung

- Im Plangebiet bestehen Brutvorkommen verschiedener „Europäischer Vogelarten“. Ferner können potenziell Brutvorkommen von Feldsperling und Nachtigall im Plangebiet vorliegen.

Maßnahmen der Baufeldräumung können nur zwischen dem 01.10. und dem 28./29.02. eines Jahres durchgeführt werden.

Die gesetzlichen Vorschriften nach § 39 Abs. 5 Nr. 2 BNatSchG, die den allgemeinen Gehölzschnitt im Zeitraum vom 01.03 – 30.09. eines Jahres verbieten, sind in jedem Fall, auch in Hinsicht auf potenzielle Vorkommen „Europäischer Vogelarten“, einzuhalten. Dies gilt auch für eventuell notwendige Maßnahmen der Baufeldräumung.

Ausnahme von der Bauzeitenregelung

- Wird im Rahmen einer gesonderten Abrissbegehung der Nachweis erbracht, dass alle Brutvögel ihre Brut beendet haben, bzw. noch nicht mit einer Brut begonnen haben, sind Gebäudeabriss und Baufeldräumung gegebenenfalls auch zwischen dem 01.03. – 30.09. eines Jahres möglich. Zum Schutz der Fledermausarten Breitflügelfledermaus und Zwergfledermaus sind in diesem Fall jedoch die unten benannten risikomindernden Maßnahmen durchzuführen.

Risikomindernde Maßnahmen

Sommerliche Einstandsquartiere einzelner Individuen von Breitflügelfledermaus und Zwergfledermaus an einem Schuppengebäude können nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden. Um eine Tötung der Arten im Rahmen der geplanten

Baufeldräumung sicher auszuschließen, sind - in Abhängigkeit vom Zeitraum des Abrisses - risikomindernde Maßnahmen erforderlich.

Risikomindernde Maßnahmen sind nur im Zeitraum vom 01.03. –15.11. eines Jahres erforderlich.

Die Abrissarbeiten an den Gebäuden haben mit einem Rückbau der Dacheindeckung zu beginnen. Nachdem mindestens 90 % der Dacheindeckung, verteilt über die gesamte Dachfläche, entfernt wurden, sind die weiteren Abrissarbeiten für mindestens zwei Nächte zu unterbrechen. Die Holzkonstruktion der Dachstühle ist dabei bis nach Ablauf der drei Nächte in vollem Umfang zu erhalten. Erst im Anschluss kann mit einem Abbruch von Holzbau-teilen und des Mauerwerks begonnen werden. Der Ausbau von Toren, Türen und Fenstern ist von dieser Maßnahme freigestellt.

7. Literatur

- Landesamt für Natur Umwelt und Verbraucherschutz NRW (LANUV) (2014): Fachinformationssystem (FIS) "Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen".
<http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/artenschutz/content/de/index.html>, zuletzt abgerufen am 28.07.2014.
- Kiel, E.-F. (2007): Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen. Vorkommen, Erhaltungszustand, Gefährdungen, Maßnahmen, Düsseldorf.
- Meinig, H., P. Boye & R. Hutterer (2009): Rote Liste und Gesamtartenliste der Säugetiere (Mammalia) Deutschlands. Stand Oktober 2008. Naturschutz und Biologische Vielfalt 70 (1): 115-153.
- Meinig, H., Vierhaus, H., Trappmann, C. & R. Hutterer (2010): Rote Liste und Artenverzeichnis der Säugetiere - Mammalia - in Nordrhein-Westfalen. 4. Fassung, Stand November 2010, Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (Hrsg.), Recklinghausen.
- Sudmann, S.R., C. Grüneberg, A. Hegemann, F. Herhaus, J. Mölle, K. Nottmeyer-Linden, W. Schubert, W. von Dewitz, M. Jöbges & J. Weiss (2009): Rote Liste der gefährdeten Brutvogelarten Nordrhein-Westfalens 5. Fassung – gekürzte Online-Version. NWO & LANUV (Hrsg.). Erschienen im März 2009.
- Südbeck, P., H.-G. Bauer, M. Boschert, P. Boye & W. Knief [Nationales Gremium Rote Liste Vögel]: Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 4. Fassung, 30. November 2007. The Red List of breeding birds of Germany, 4th edition, 30 November 2007. Berichte zum Vogelschutz 44: 23-81.

8. Artenschutzrechtliche Prüfprotokolle

Protokoll einer Artenschutzprüfung (ASP) – Gesamtprotokoll –

A.) Antragsteller (Angaben zum Plan/Vorhaben)

Allgemeine Angaben

Plan/Vorhaben (Bezeichnung): Bebauungsplan ehem. Gärtnerei Brinkmann in Oelde

Plan-/Vorhabenträger (Name): Herr Hans Haferkemper, Zum Geisterholz 10, 59302 Oelde Antragstellung (Datum): Juli 2014

Der Bauherr, Herr Hans Haferkemper, Zum Geisterholz 10 in 59302 Oelde, plant auf dem Gelände der ehemaligen Gärtnerei Brinkmann in Oelde die Entwicklung eines Wohnbaugebietes mit acht Einfamilienhäusern und einem Mehrfamilienhaus.

Stufe I: Vorprüfung (Artenspektrum/Wirkfaktoren)

Ist es möglich, dass bei FFH-Anhang IV-Arten oder europäischen Vogelarten die Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG bei Umsetzung des Plans bzw. Realisierung des Vorhabens ausgelöst werden? ja nein

Stufe II: Vertiefende Prüfung der Verbotstatbestände

(unter Voraussetzung der unter B.) (Anlagen „Art-für-Art-Protokoll“) beschriebenen Maßnahmen und Gründe)

Nur wenn Frage in Stufe I „ja“:

Wird der Plan bzw. das Vorhaben gegen Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG verstoßen (ggf. trotz Vermeidungsmaßnahmen inkl. vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen oder eines Risikomanagements)? ja nein

Arten, die nicht im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung einzeln geprüft wurden:

Begründung: Bei den folgenden Arten liegt kein Verstoß gegen die Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG vor (d.h. keine erhebliche Störung der lokalen Population, keine Beeinträchtigung der ökologischen Funktion ihrer Lebensstätten sowie keine unvermeidbaren Verletzungen oder Tötungen und kein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko). Es handelt sich um Irrgäste bzw. um Allerweltsarten mit einem landesweit günstigen Erhaltungszustand und einer großen Anpassungsfähigkeit. Außerdem liegen keine ernst zu nehmende Hinweise auf einen nennenswerten Bestand der Arten im Bereich des Plans/Vorhabens vor, die eine vertiefende Art-für-Art-Betrachtung rechtfertigen würden.

Stufe III: Ausnahmeverfahren

Nur wenn Frage in Stufe II „ja“:

1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt? ja nein
2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden? ja nein
3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben? ja nein

Antrag auf Ausnahme nach § 45 Abs. 7 BNatSchG

Nur wenn alle Fragen in Stufe III „ja“:

- Die Realisierung des Plans/des Vorhabens ist aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt und es gibt keine zumutbare Alternative. Der Erhaltungszustand der Populationen wird sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben. Deshalb wird eine Ausnahme von den artenschutzrechtlichen Verboten gem. § 45 Abs. 7 BNatSchG beantragt. Zur Begründung siehe ggf. unter B.) (Anlagen „Art-für-Art-Protokoll“).

Nur wenn Frage 3. in Stufe III „nein“:

(weil bei einer FFH-Anhang IV-Art bereits ein ungünstiger Erhaltungszustand vorliegt)

- Für die Erteilung einer Ausnahme sprechen „außergewöhnliche Umstände“. Außerdem wird sich durch die Ausnahme der ungünstige Erhaltungszustand der Populationen nicht weiter verschlechtern bzw. wird die Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes nicht behindert. Zur Begründung siehe ggf. unter B.) (Anlagen „Art-für-Art-Protokoll“).

Antrag auf Befreiung nach § 67 Abs. 2 BNatSchG

Nur wenn eine der Fragen in Stufe III „nein“:

- Im Zusammenhang mit privaten Gründen liegt eine unzumutbare Belastung vor. Deshalb wird eine Befreiung von den artenschutzrechtlichen Verboten gem. § 67 Abs. 2 BNatSchG beantragt.

B.) Antragsteller (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten (Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)		
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: Breitflügelfledermaus (Eptesicus serotinus)		
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art		
<input checked="" type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input type="checkbox"/> europäische Vogelart	Rote Liste-Status Deutschland V Nordrhein-Westfalen 2	Messtischblatt 4114
Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen <input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region grün günstig gelb ungünstig / unzureichend rot ungünstig / schlecht	Erhaltungszustand der lokalen Population <small>(Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III))</small> <input type="checkbox"/> A günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B günstig / gut <input type="checkbox"/> C ungünstig / mittel-schlecht	
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art <small>(ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)</small>		
<p>Die Art kommt potenziell mit sommerlichen Einstandsquartieren im Plangebiet vor. Tötungen von Individuen der Art können nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden.</p>		
Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements		
<p>Unter Berücksichtigung risikomindernder Maßnahmen (vgl. Kap. 6) können Tötungen von Individuen der Art sicher ausgeschlossen werden.</p>		
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände <small>(unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)</small>		
<p>Es bestehen keine artenschutzrechtlichen Bedenken.</p>		
<ol style="list-style-type: none"> 1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? <small>(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)</small> <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein 2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein 3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein 4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein 		

Arbeitsschritt III: Beurteilung der Ausnahmevoraussetzungen

(wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)

1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt? ja nein

2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden? ja nein

3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben? ja nein

B.) Antragsteller (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten (Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)		
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: Europäische Vogelarten		
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art		
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart	Rote Liste-Status Deutschland Nordrhein-Westfalen 	Messtischblatt <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; text-align: center; font-size: 1.2em;">4114</div>
Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen <input type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region <div style="display: flex; gap: 10px; margin-top: 5px;"> <div style="display: flex; align-items: center;"> <div style="width: 15px; height: 10px; background-color: green; border: 1px solid black; margin-right: 5px;"></div> grün </div> günstig </div> <div style="display: flex; align-items: center;"> <div style="width: 15px; height: 10px; background-color: yellow; border: 1px solid black; margin-right: 5px;"></div> gelb </div> ungünstig / unzureichend		

rot

Arbeitsschritt III: Beurteilung der Ausnahmevoraussetzungen

(wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)

1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt? ja nein

2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden? ja nein

3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben? ja nein

B.) Antragsteller (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten (Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)														
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: Feldsperling (Passer montanus)														
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art														
<input checked="" type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart	Rote Liste-Status Deutschland <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td>V</td></tr></table> Nordrhein-Westfalen <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td>3</td></tr></table>	V	3	Messtischblatt <table border="1" style="width: 100%; text-align: center;"><tr><td>4114</td></tr></table>	4114									
V														
3														
4114														
Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen <input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region <table style="margin-left: 20px;"> <tr><td><input checked="" type="checkbox"/> grün</td><td>günstig</td></tr> <tr><td><input type="checkbox"/> gelb</td><td>ungünstig / unzureichend</td></tr> <tr><td><input type="checkbox"/> rot</td><td>ungünstig / schlecht</td></tr> </table>	<input checked="" type="checkbox"/> grün	günstig	<input type="checkbox"/> gelb	ungünstig / unzureichend	<input type="checkbox"/> rot	ungünstig / schlecht	Erhaltungszustand der lokalen Population (Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III)) <input type="checkbox"/> A günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B günstig / gut <input type="checkbox"/> C ungünstig / mittel-schlecht							
<input checked="" type="checkbox"/> grün	günstig													
<input type="checkbox"/> gelb	ungünstig / unzureichend													
<input type="checkbox"/> rot	ungünstig / schlecht													
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)														
<div style="border: 1px solid black; padding: 10px; min-height: 80px;"> <p>Die Art kommt in geringer Individuenzahl und potenziell als Brutvogel im Plangebiet vor. Tötungen von Individuen der Art können nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden.</p> </div>														
Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements														
<div style="border: 1px solid black; padding: 10px; min-height: 80px;"> <p>Unter Berücksichtigung einer Bauzeitenregelung betreffend die Baufelddräumung (vgl. Kap. 6) können Tötungen von Individuen der Art sicher ausgeschlossen werden.</p> </div>														
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)														
<div style="border: 1px solid black; padding: 10px; min-height: 80px;"> <p>Es bestehen keine artenschutzrechtlichen Bedenken.</p> </div>														
<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 70%; vertical-align: top;"> 1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? <small>(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)</small> </td> <td style="width: 10%; text-align: center; vertical-align: bottom;"><input type="checkbox"/> ja</td> <td style="width: 20%; text-align: center; vertical-align: bottom;"><input checked="" type="checkbox"/> nein</td> </tr> <tr> <td style="vertical-align: top;"> 2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? </td> <td style="text-align: center; vertical-align: bottom;"><input type="checkbox"/> ja</td> <td style="text-align: center; vertical-align: bottom;"><input checked="" type="checkbox"/> nein</td> </tr> <tr> <td style="vertical-align: top;"> 3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? </td> <td style="text-align: center; vertical-align: bottom;"><input type="checkbox"/> ja</td> <td style="text-align: center; vertical-align: bottom;"><input checked="" type="checkbox"/> nein</td> </tr> <tr> <td style="vertical-align: top;"> 4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? </td> <td style="text-align: center; vertical-align: bottom;"><input type="checkbox"/> ja</td> <td style="text-align: center; vertical-align: bottom;"><input checked="" type="checkbox"/> nein</td> </tr> </table>			1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? <small>(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)</small>	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? <small>(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)</small>	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein												
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein												
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein												
4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein												

Arbeitsschritt III: Beurteilung der Ausnahmevoraussetzungen

(wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)

1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?

ja nein

2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden?

ja nein

3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben?

ja nein

B.) Antragsteller (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten (Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)		
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: Nachtigall (<i>Luscinia megarhynchos</i>)		
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art		
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart	Rote Liste-Status Deutschland - Nordrhein-Westfalen 3	Messtischblatt 4114
Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen <input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region <input checked="" type="checkbox"/> grün günstig <input checked="" type="checkbox"/> gelb ungünstig / unzureichend <input type="checkbox"/> rot ungünstig / schlecht	Erhaltungszustand der lokalen Population (Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III)) <input type="checkbox"/> A günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B günstig / gut <input type="checkbox"/> C ungünstig / mittel-schlecht	
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)		
<p>Die Art kommt potenziell als Brutvogel im Plangebiet vor. Tötungen von Individuen der Art können nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden.</p>		
Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements		
<p>Unter Berücksichtigung einer Bauzeitenregelung betreffend die Baufelddräumung (vgl. Kap. 6) können Tötungen von Individuen der Art sicher ausgeschlossen werden.</p>		
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)		
<p>Es bestehen keine artenschutzrechtlichen Bedenken.</p>		
1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3) <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		

Arbeitsschritt III: Beurteilung der Ausnahmevoraussetzungen

(wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)

1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?

ja nein

2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden?

ja nein

3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben?

ja nein

B.) Antragsteller (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten (Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)		
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: Zwergfledermaus (Pipistrellus pipistrellus)		
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art		
<input checked="" type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input type="checkbox"/> europäische Vogelart	Rote Liste-Status Deutschland <input type="checkbox"/> Nordrhein-Westfalen <input type="checkbox"/>	Messtischblatt <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; width: 100px; text-align: center;">4011</div>
Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen <input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region <div style="display: flex; gap: 10px; margin-top: 5px;"> <div style="display: flex; align-items: center; gap: 5px;"> <div style="width: 15px; height: 15px; background-color: green; border: 1px solid black;"></div> grün </div> günstig </div> <div style="display: flex; align-items: center; gap: 5px; margin-top: 5px;"> <div style="width: 15px; height: 15px; background-color: yellow; border: 1px solid black;"></div> gelb </div> ungünstig / unzureichend		

rot

Arbeitsschritt III: Beurteilung der Ausnahmevoraussetzungen

(wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)

1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?

ja nein

2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden?

ja nein

3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben?

ja nein